

Schatzscheine und Notenumlauf.

Das unter der Führung der Postparlasse stehende Oesterreichersonfortium versammelte sich gestern nachmittag im Postparlassenamt unter dem Vorsitz des Gouverneurs Dr. Freiherrn v. Schuster zu einer internen Besprechung, die vorzugsweise der auch im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebrachten Eventualität der Einschränkung des Notenumlaufs durch Ausgabe von kurzfristigen Schattscheinen oder Schatzwechseln gewidmet war. An der Sitzung nahmen außer dem Gouverneur der Postparlasse der Vizegouverneur v. Bauer und Ministerialrat Dr. Klimesch teil, ferner die Mitglieder des Bankensortiums: Baron Louis Rothschild, Direktor Weiner (Bodenreditanstalt), Direktor Dr. Hammerichlag (Kreditanstalt), Präsident von Miklus (Unionbank), Präsident Professor Dr. v. Landesberger (Anglobank), Generaldirektor Rötter (Länderbank), Direktor v. Popper (Bankverein), Direktor Stransky (Niederösterreichische Eskomptgesellschaft), Direktor Schwarz („Mercur“), Direktor Spitalsky (Bunostenska Banka), Direktor Hauschka (Zentralbank deutscher Sparkassen).

Die Diskussion, die etwa zwei Stunden dauerte, führte zu Erörterungen über die auf der Tagesordnung stehende Frage, bezüglich welcher die Anschauungen der einzelnen Konsortialmitglieder zum Ausdruck gebracht wurden. Die Debatte führte jedoch zu keiner hinreichenden Klärung; zu einer Beschlusfassung kam es nicht, und ist sonach ein bestimmtes Resultat nicht zu verzeichnen.

Das Endergebnis der siebenten Kriegsanleihe, das ziffernmäßig genau bisher noch nicht vorliegt, dürfte jedenfalls über sechs Milliarden betragen, ein glänzender Beweis für die finanzielle und wirtschaftliche Kraft Oesterreichs im vierten Jahre des Krieges. Das blutige Ringen nimmt indes seinen Fortgang. Und so muß bei uns wie in jedem andern Staat, der vom Unheil heimgesucht ist, für die nach vielen Millionen zählenden Tagesausgaben des Krieges Vorsorge getroffen werden. Wie aus früheren Auseinandersetzungen bekannt, werden bisher die flüssigen Geldmittel, die in der in der Regel halbjährigen Zwischenzeit von einer Kriegsanleihe bis zur nächsten verfügbar sind, sofern sie nicht eine andere Anlage suchen, in der Weise dem Staate dienstbar gemacht, daß sie als verzinsliche Einlagen den Weg zu einer Bank oder Sparkasse nehmen, von wo sie als Vorschüsse auf die nächste Kriegsanleihe bei der Postparlasse eingezahlt und durch diese dem Finanzministerium überwiesen werden. Die Verzinsung, welche die Postparlasse den Finanzinstituten verrechnet, ist höher als jene, welche den Einlegern geboten wird. Es ergibt sich hieraus ein Zwischengewinn, der möglicherweise ganz oder zum Teil dem Staate zugute kommen könnte.

Der gangbare Weg zur zweckmäßigsten Lösung dieser Frage bildet seit geraumer Zeit den Gegenstand eingehendster Erwägung im Finanzministerium sowohl als bei der Postparlasse und mit dieser im Verein bei den Banken. Vielfach wurden kurzfristige Schatzwechsel, welche die Postparlasse eventuell im Einvernehmen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Ausgabe bringen würde, in Vorschlag gebracht. Demgegenüber wurde mit Recht eingewendet, daß hiedurch nur eine Konkurrenz gegen die Banknoten geschaffen würde, und zwar eine um so gewichtigere Konkurrenz, als die Schatzwechsel ja mit einer Verzinsung mindestens etwas höher als jene der Spareinlagen ausgestattet werden müßten, um als begehrte Anlage in Betracht zu kommen. Die Notenüberflutung, deren Zurückdrängung als vom volkswirtschaftlichen Interesse wichtigste Maßnahme ja gleichzeitig erreicht werden soll, würde sich nur scheinbar vermindern, in Wirklichkeit würde nur eine neue Kategorie von Umlaufmitteln, eine Art verzinslicher Staatsnoten, in Verkehr kommen, und dies insbesondere wenn den Schatzwechseln eine sehr kurze Fälligkeitsfrist gegeben würde. Hieraus ist zu ersehen, daß der Ausgabe von Schatzwechseln nicht zu unterliegenden Bedenken entgegenstehen.

Es sind aber noch andre Typen kurzfristiger Schulden vorhanden, welche es ermöglichen, Geldmittel, die eine vorübergehende, jederzeit rasch realisierbare Anlage wählen wollen, dem Staat zuzuführen. Ungarn ist diesbezüglich vorangegangen, und der dort gewählte Vorgang könnte vielleicht erfordernfalls mit einigen Abänderungen übernommen werden. Die ungarische Regierung hat schon in Friedenszeiten, seit 1909, fast alljährlich 4½prozentige Staatskassenscheine begeben mit einer Laufzeit von zwei bis drei, höchstens fünf Jahren, die zum Teil am Fälligkeitstermin zurückgezahlt, zum Teil jedoch, während der Kriegszeit, in Kriegsanleihe oder neue, höher verzinsliche Kassenscheine umgetauscht werden konnten. So wurden beispielsweise am 1. März 1917 gleichzeitig mit der sechsten ungarischen Kriegsanleihe 5½prozentige Staatskassenscheine in einem Gesamtbetrag von 700 Millionen Kronen und in Appoints von mindestens 2000 bis 50.000 K. — also für namhafte Summen — begeben. Die Finanzverwaltung hat das Recht, diese Kassenscheine nach vorheriger sechsmonatiger Kündigung vom 1. März 1923 an ganz oder teilweise zurückzahlen. Die Besitzer dieser Kassenscheine jedoch haben das Recht, schon vom 1. September 1918 an die Kassenscheine sechsmonatig, also zum nächstfolgenden Coupontermin, zu kündigen. Die ungarische Staatszentralbank versteht den gekündigten Titre mit einer entsprechenden Klausel, und nach sechs Monaten wird das Papier zum Normalwert, also zu 100 Prozent, eingelöst. Diese Kassenscheine wurden vom Konsortium für ungarische Staatsgeschäfte al pari übernommen und freihändig begeben. Da sie am 1. März 1917 zur Ausgabe gelangten, bot sich die Möglichkeit, ein Staatspapier zu erwerben mit einer Verzinsung von 5½ Prozent und der Gewißheit, diese Verzinsung für zwei Jahre, eventuell nach Wahl länger, zu haben und nach zwei Jahren ohne jedes Kursrisiko die vollen 100 Prozent liquid zu bekommen, ein Vorzug, den heute bei uns nur die erste österreichische Kriegsanleihe, die im Jahre 1920 fällig wird, gewährt. Es erklärt sich auch hieraus, daß die erste österreichische Kriegsanleihe nahe dem Parikurs notiert; die ungarischen Kassenscheine haben ihn sogar überschritten.

Die Kursentwicklung ist der sprechendste Beweis für die Vorliebe, welche das Kapital einer derartigen, mit einer nicht zu kurzen, aber auch nicht übermäßig langen Laufzeit ausgestatteten Anlagetype entgegenbringt. Diese Wahrnehmung zeigt die Richtung, welche bei der Suche nach der entsprechendsten Kategorie einer kurzfristigen schwebenden Schuld einzuhalten wäre: Schattscheine oder Kassenscheine; auf die Bezeichnung kommt es gewiß nicht an.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Warenvorräte, die jahrelang unanbringlich waren, zu teuersten Preisen in Geld umgewandelt wurden. Eine Erneuerung oder Ergänzung des Lagers ist aber vorläufig ausgeschlossen. Auch konnten die Fabriken, wenn sie nicht gerade der Rüstungsindustrie dienen, Betriebsanlagen oder reparaturen gar nicht oder nur im engsten Umfang bewerkstelligen. Die unvermeidlichen Verkäufnisse werden nach Friedensschluß nachzuholen sein. Vorläufig aber bildet der Erlös eine Reserve, der bald nach Friedensschluß seiner eigentlichen Bestimmung wird zugeführt werden. Ein Staatspapier, welches für diese wenigen Jahre gute Verzinsung und zugleich die Möglichkeit sichert, es jederzeit ohne Verlust wieder zu Geld machen zu können, käme einem Bedürfnis entgegen, würde die liquiden Mittel direkt dem Staat zuführen und könnte dazu beitragen, den Notenumlauf herabzudrücken.

Bisher ist ein endgültiger Beschluß bezüglich der zu wählenden neuen Form eines kurzfristigen Anlagepapiers noch nicht getroffen worden. Die wiederholten diesbezüglichen Anregungen und Aufforderungen im Parlament lassen voraussehen, daß die Anlegenheit nach Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses neuerdings zur Sprache kommen wird. Der österreichische Finanzminister wird bis dahin in der Lage sein, auf Grund der in den letzten Wochen mit den verschiedensten in Betracht kommenden Faktoren

gefolgten Unterhandlungen seinen Standpunkt zu kennzeichnen und gewiß auch bestimmte Vorschläge zu erstatten. Die gestrige Beratung durch Bankengruppen bei der Postparlasse hat, wie einleitend mitgeteilt, kein endgültiges Ergebnis gebracht.